

Nutzungsordnung für die Leih-iPads am SMG im Schuljahr 2020/2021



Durch die Bereitstellung von Leih-iPads durch den Kreis Mainz-Bingen soll die Teilnahme aller Schüler*innen am digitalen Lernen ermöglicht werden. Die Entwicklung digitaler Unterrichtskonzepte benötigt dabei aber auch Zeit und klare Rahmenbedingungen, damit diese Teilnahme schrittweise realisiert werden kann. Voraussetzung für die Entwicklung digitaler Unterrichtskonzepte ist die Klärung, ob Leih-iPads ab dem Schuljahr 2021/2022 verpflichtend angeschafft werden müssen. Die Entscheidung hierüber wird die Gesamtkonferenz am 03.12.2020 treffen.

Die Entscheidung über unterrichtlichen Einsatz und auch Nicht-Einsatz trifft immer die jeweilige Lehrkraft. Auch über den Einsatz und Nichteinsatz anderer digitaler Endgeräte (Tablets, Notebooks, Smartphones, etc.) entscheidet im Schuljahr 2020/2021 ausschließlich die Lehrkraft. Untenstehende Nutzungsregeln gelten in diesem Fall analog.

Für das Schuljahr 2020/2021 regelt dieses Dokument die Nutzung von Leih-iPads in Schule und Unterricht. Die nachstehenden Regelungen ergänzen die bestehenden Nutzungsordnungen. Es gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen des Landkreises Mainz-Bingen.

- Die Schüler*innen beachten Datenschutz und Datensicherheit, sichere Passwörter und Urheberrecht.
- Lautsprecher und Kameras dürfen nur mit Einverständnis der Lehrkraft verwendet werden.
- Die Leih-iPads sind entweder flach auf den Tisch zu legen oder in flachem Winkel auf den Tisch zu stellen als Prävention vor missbräuchlicher Nutzung.
- Nutzung der Foto-, Audio- und Videofunktionalität im Unterricht:
 - Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und der Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt werden. Eltern und Erziehungsberechtigte sind hiervon ausgenommen.
 - Die Weitergabe an Dritte und die Veröffentlichung ist grundsätzlich verboten.
- Streaming von Bild- sowie Tonmaterial ist für alle Schüler*innen im schulischen WLAN außerhalb des Unterrichts verboten.
- Jede*r Schüler*in trägt die Verantwortung für das eigene Leih-iPad. Diese Verantwortung kann nicht übertragen werden. Leih-iPads dürfen innerhalb der Schulzeit nicht an Dritte weitergegeben werden.

- Das Leih-iPad darf innerhalb der Schule bzw. im schulischen WLAN ausschließlich für unterrichtliche Zwecke benutzt werden. Ausgenommen hiervon sind die MSS-Schüler*innen in der Aula, im MSS-Aufenthaltsraum.
- MSS-Schüler*innen dürfen Leih-iPads sowie andere digitale Endgeräte in den großen Pausen sowie in der Mittagspause zusätzlich in den Räumen des MSS-Trakts (Gebäude der Bibliothek) nutzen.
- In der Mittagspause in der Mensa verstauen alle Schüler*innen alle digitalen Endgeräte in der Tasche/im Ranzen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler geht sorgsam mit dem Gerät um und achtet insbesondere darauf, dass der Akku vor Schulbeginn geladen ist. Sicherungen und Systemupdates werden zu Hause von den Schüler*innen durchgeführt.
- Grundsätzlich sind alle digitalen Endgeräte vor Beginn des Unterrichts unsichtbar in der Tasche/im Ranzen zu verstauen.
- Wenn eine Lehrkraft wünscht, dass die App „Classroom“ während des Unterrichts genutzt wird und Schüler*innen dies nicht zulassen möchten, dann kann die Lehrkraft den Einsatz des Leih-iPads vollständig untersagen. Lehrkräfte dürfen „Classroom“ nur während des eigenen Unterrichts verwenden. Lehrkräfte dürfen „Classroom“ zum Monitoring, zum Teilen von Dateien sowie zum direkten Navigieren zu Internet-Links in Safari nutzen. Lehrkräfte dürfen nicht die App-Funktion „App öffnen“ verwenden.
- Bei Verstößen und Fehlverhalten kann die unterrichtende Lehrkraft der gesamten Klasse sowie auch einzelnen Schüler*innen die Nutzung stundenweise untersagen.
- Bei Verstößen, die nicht zwischen betroffenen Schüler*innen und Lehrer*innen geregelt werden können, ist die Schulleitung zeitnah einzubinden. Wie bei allen anderen Verstößen können auch hier pädagogische Maßnahmen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen gem. Schulordnung ergriffen werden.

Da in diesem Schuljahr nicht alle Schüler*innen über ein Leih-iPad verfügen, gelten im Schuljahr 2020/2021 folgende Eckpunkte für den Einsatz der Leih-iPads:

- Digital erarbeitete Materialien werden von der Lehrkraft zeitnah in Teams eingestellt, damit alle Schüler*innen Zugang haben. Arbeitsblätter werden auf jeden Fall in Papierversion zur Verfügung gestellt für die Schüler*innen, die eine Papierversion wünschen.
- Bei kooperativen Form digitalen Lernens muss die Möglichkeit zur Verfügung stehen, dass beim Nachbarn mitgeschaut bzw. mitgearbeitet werden kann. Ansonsten müssen analoge Formen oder schulische iPads zur Verfügung gestellt werden.

- Im Sinne der Chancengleichheit hat die Lehrkraft bei der Auswahl der digitalen Unterrichtsphasen die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Schüler*innen ohne Leih-iPads keine Nachteile entstehen.
- Hausaufgaben sind so zu stellen, dass das Vorhandensein von Leih-iPads nicht vorausgesetzt wird.
- Private digitale Endgeräten werden für Schüler*innen der Sekundarstufe I nicht ins schulische WLAN eingebunden.

Die obenstehende Nutzungsordnung wurde auf der Basis eines Entwurfs der Schulleitungsrunde von einem Arbeitskreis bestehend aus Schulleitung (FRI, SWR, GR), Personalrat (SDA, WB), Kollegium (AHR, HEN), SEB (Frau Kühn, Herr Khatib) und SV (Lennard Bäuml) auf einer Sitzung am 07.10.2020 verfasst und tritt am 26.10.2020 in Kraft.